



GEMEINDE MENZIKEN

Fakultatives Referendum

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Beschlüsse der **Ortsbürgergemeindeversammlung** vom 18. Juni 2013 veröffentlicht. **Sämtliche Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum**, welches von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung ergriffen werden kann. Für allfällige Referendumsbegehren können bei der Gemeindekanzlei Unterschriftenlisten unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 22. Juli 2013

ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. November 2012
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2012
3. Genehmigung der Gemeinderechnung 2012
4. Genehmigung Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Menziken

5737 Menziken, 18. Juni 2013

Gemeinderat